

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Länge des Marsches nach Peking, die von hier etwa 37 d. Meilen beträgt, fast verdoppeln und auf jede rückwärtige Bahn- und Flussverbindung verzichten lassen würde. Die Heeresleitung China's wäre daher in der Lage, während die Verbündeten in der Regenzeit ihren Vormarsch auf Peking in allem Erforderlichen vorbereiten, ihre Heeresmassen auf den Wasserwegen bei Tientsin zu konzentrieren und die erste Staffel der Verbündeten in Tientsin, die, wie erwähnt, nach dem Eintreffen der japanischen zweiten Division auf über 43,000 Mann zu veranschlagen ist, mit erdrückender Übermacht anzufallen und ebenso die zweite Staffel der Verbündeten von abermals 40,000 Mann gegen Ende August. Es bedarf daher einer starken Verteidigungseinrichtung Tientsins durch die Verbündeten unter Benützung der Arsenalbefestigungen, der Citadelle und neu anzulegender Aussenstützpunkte, sowie der sorgfältigsten Sicherung der rückwärtigen Verbindung, um dieser Gefahr zu begegnen. Vielleicht trägt eine Proklamation der ausdrücklichen Unterstützung der fremdenfreundlichen Partei am Pekinger Hofe, und damit die Schwächung der Mandschupartei des Prinzen Tuan, dazu bei, den Widerstand der Chinesen noch mehr zu zersplittern und die Nachricht von einem Kampfe der Truppen des Gouverneurs von Schantung Yuan-schi-kai mit denjenigen General Tung-fu-Schiangs bei Tsangtschou, sowie manche Schritte der Vizekönige der Südprovinzen und namentlich der Appell der kaiserlichen Regierung an die Vermittlung der Mächte, beweisen, dass Prinz Tuan sich des Erfolges nicht sicher fühlt und dass das Vorgehen der Mandschupartei nicht ohne starke Opposition in China ist.

Armee und Volk im Jahre 1806. Mit einem Blick auf die Gegenwart, von A. von Boguslawski, Generallieutenant z. D. Mit 1 Skizze und 2 Plänen. Berlin 1900, R. Eisenschmidt. gr. 8° IV und 96 S. Preis Fr. 4. —

Der Herr Verfasser schrieb seine Abhandlung in dem Sinne, weiteren Kreisen der Öffentlichkeit, welchen die Werke von Lettow-Vorbeck und von v. der Goltz nicht zur Verfügung stehen, die Zustände im militärischen und bürgerlichen Preussen von 1806 in scharf umrissenen Zügen vor die Augen zu führen, und um daran mitzuarbeiten, dass althergebrachte schiefe Urteile einmal verschwinden. So trefflich die Schrift aber auch ist, so fürchten wir doch, dass sie gerade in jenen Kreisen, die immer und immer wieder die Märchen aus der trübsten Zeit Preussens ihren gläubigen Zuhörern aufzutischen wissen, kaum beherzigt werden wird. In unserer Zeit, wo die Schlagworte „Militarismus“, „Ka-

sernenfrohe“ u. dgl. mehr an der Tagesordnung sind und wo Ethiker, Friedensvereinler und gewisse politische Parteien einträchtiglich gegen alles eifern, was soldatische Pflichterfüllung heisst, verhalten auch die besten Worte in dem Lärme eines öden politischen Getriebes. Das soll uns freilich nicht abhalten, die vorliegende Arbeit ihrem Werte nach dankbar anzuerkennen. Ganz besonders gefrent hat uns der Satz auf S. 86, der sich gegen jene sonderbaren Patrioten wendet, die ihren Hauptberuf darin suchen, die Thaten und die Erfolge der deutschen Heere in den jüngsten Kriegen zu bekritteln und zu Ehren der Gegner möglichst herabzusetzen. Es steht manch' wahres und auch für unsere Verhältnisse passendes Wort in der Schrift, deren Lesung wir angelegentlichst empfehlen möchten. R. G.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Zum Kommandanten der Abteilung 2 des Artillerieregiments 12 Major Jenny, Johann, in Worblaufen, z. Z. Kommandant der Abteilung 2 des Artillerieregiments 4; zum Stellvertreter des Feldkommissärs des III. Armeekorps Hauptmann Furrer in Pfäffikon (Zürich); zum Kommandanten der Abteilung 1 des Artillerieregiments Nr. 5 Major Garonne, Alex., zur Disposition.

— **Entschädigung wegen Misshandlung im Militärdienst.** Der Bundesrat ist auf das Gesuch des A. Killer, Fabrikarbeiter in Baden, welcher als Soldat des Füsilierbataillons Nr. 61 im Militärdienst durch einen Kameraden misshandelt (beohrfeigt) worden war und deshalb an das schweiz. Militärdepartement ein Entschädigungsgesuch im Betrage von Fr. 3000 richtete, nicht eingetreten. Darauf rekurrierte Killer an die Bundesversammlung. Der Bundesrat beantragt nun der letztern in einem einlässlichen Berichte ebenfalls Abweisung des Gesuches. Killer hat vielleicht infolge des erhaltenen Schlages einen kleinen Nachteil an seinem ohnehin kranken Ohr erlitten. Für die Frage aber, ob dem Killer infolge dieses bleibenden Nachteils noch eine weitere Entschädigung, ausser der während seines Spitalaufenthalts bereits bezogenen, zuzuerkennen sei, sind die Bestimmungen des Pensionsgesetzes und die Vorschriften betreffend die Unfallversicherung des Militärs durch den Bund allein massgebend. Gemäss Art. 4 des Pensionsgesetzes anerkennt der Bund keine Entschädigungspflicht, wo der Lebensunterhalt, sei es des Invaliden oder der Hinterlassenen, in keiner Weise beeinträchtigt ist. Nach Art. 4, Ziffer 2, der Vorschriften über Unfallversicherung hängt die Beurteilung geringerer Invaliditätsgrade davon ab, ob und inwieweit die Erwerbsfähigkeit des Versicherten unter Berücksichtigung seines Civilberufes, seiner Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Unfallsfolge beeinträchtigt worden ist. Eine Schmälerung des Lebensunterhaltes oder Erwerbsfähigkeit infolge der erhaltenen Verletzung ist nicht nachgewiesen. Killer war früher Landwirt und vertauschte erst seit seiner Verletzung diesen Beruf mit dem eines Fabrikarbeiters im Geschäfte Brown, Boveri & Cie. in Baden. Er übt somit keinen Beruf aus, der an das Gehörorgan besondere Anforderungen stellt, und ist übrigens, wie durch Dr. Rohrer konstatiert wurde, die Schwerhörigkeit als eine leichte und nur einseitige zu bezeichnen, welche auch die fernere Diensttauglichkeit Killers als Soldat nicht zu beseitigen vermag. (Bund.)

— **Schlachtvieh für das Militär.** In den für die Herbstübungen des III. Armeekorps vom eidg. Oberkriegskommissariat aufgestellten Bedingungen wird den Fleischlieferanten die Lieferung von inländischem Schlachtvieh vorgeschrieben. Die Tiere müssen in gut gemästeten Ochsen oder Kühen, mit einem Lebendgewicht von mindestens 500 Kilo für Ochsen und 300 Kilo für Kühe, bestehen. Ochsen und Kühe dürfen nicht unter drei, Kühe nicht über fünf und Ochsen nicht über acht Jahre alt sein. Es werden nur die vier Viertel angenommen, und sind die Preise darnach zu berechnen, separat für Ochsen- und für Kuhfleisch. Die Nierenstücke sind vom Lieferanten zurückzunehmen und auch dafür der Preis zu berechnen. Der Gesamtbedarf an Fleisch (für die Vorkurse finden besondere Lieferungen statt) wird auf 52,000 Kilo berechnet.

— **Umtausch der Weizenvorräte.** Das eidg. Oberkriegskommissariat nimmt in Aussicht, nächsten Herbst die Weizenvorräte der Militärverwaltung umzutauschen. Interessenten können das Pflichtenheft auf dem Oberkriegskommissariat erheben.

— **Westschweizerischer Kavallerieverein.** Derselben wird an die Kosten des diesjährigen Pferderennens in Morges ein Bundesbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

Luzern. Eine Veteranenversammlung. In unserem schweizerischen Vaterlande kennen wir Veteranenvereine, wie sie besonders Deutschland in ausgebildeter Masse besitzt, nicht; wir sind eben kein Militärstaat. Nichtsdestoweniger empfindet es unsere Truppen, welche in schwierigen, kriegerischen Zeiten unter dem weissen Kreuz im roten Feld gestanden, als ein Bedürfnis, von Zeit zu Zeit zusammenzutreten, Appell zu halten, im ergreifenden Alter die in jungen Jahren geschlossene Freundschaft zu erneuern und dem Vaterlande seinen Tribut zu entrichten, nicht mehr mit Wehr und Waffe, allein mit einer warmen Ovation für sein Wohl und Gedeihen. Freundschaft und Patriotismus führten unsere Veteranen je und je zusammen und schon aus diesem Grunde verdienen diese Feiern das allgemeine öffentliche Interesse.

Zur dreissigjährigen Jubiläumsfeier traten am letzten Sonntag in der Löwengartenhalle in Luzern die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Luzerner Schützenkompagnien 34, 39 und 43 und der Zuger Schützenkompagnie 28 zusammen, welche als Schützenbataillon 8 der damaligen VI. Division die Grenzbesetzung vom Jahr 1870 mitgemacht haben. In den 30 Jahren hat auch unter dieser Elitetruppe der Tod stark aufgeräumt; gleichwohl konnten noch 515 Einladungskirkulare versandt werden, und haben ca. 230 der waffenkameradschaftlichen Einladung Folge geleistet. Da sassen sie denn an langen Tischen, die ehemaligen Ober- und Unterlieutenants, die es seitdem auf der Stufe der militärischen Hierarchie bis zum Oberst und Oberstlieutenant gebracht haben, die ehemaligen Feldweibel, Fouriere, Wachtmeister und Korporäle, nun einflussreiche Männer in Staat und Gemeinde, die wetterharten Soldaten. Einer kleinern Zahl hat das Alter noch wenig in die Haare geschneit; sie dürfen hoffen, das 50. Jubiläum anno 1920 zu erleben; sehr viele andere aber sind grau bis schneeweiss geworden, haben doch solche beim Appell geantwortet, welche nicht nur bei der Grenzbesetzung von 1860 und 1858/59, sondern bereits 1856/57 an der Grenze gestanden sind. Als diese alten Jahrgänger sich beim Appell erhoben, da wurden sie doppelt geehrt.

Den Vorsitz führte der damalige Oberlieutenant, nunmehr Oberst Geisshüsler. Er erinnerte die Veteranen, wo sie am 5. August 1870 gestanden. Sie waren am Abend dieses Tages in Oensingen eingezogen, immer

bestimmt, auf die meist belrohten Punkte geworfen zu werden. Der Sprechende entbietet sonach den Willkomm den Veteranen, besonders auch denen von Zug, den anwesenden Vertretern der Bourbaki-Armee; er wies ferner hin auf die grossen Fortschritte des schweizerischen Milizwesens, speziell auch auf dem Gebiete der Mobilisation und brachte das Hoch aus auf die gutgeschulte Armee und das von ihr geschützte Vaterland.

Verwalter Schüpfer, Rickenbach, 1870 Unterlieutenant, gedachte der verstorbenen Offiziere und Kameraden. Seit den letzten fünf Jahren sind wiederum etwa 40 Mann zur grossen Armee besammelt worden. Speziell gedenkt der Sprecher des Schützenobersten v. Salis und des Kommandanten Steinhäuslein. Er erinnert, wie es bereits Oberst Geisshüsler gethan, an die tapfern Transvaalbüren und an die Thatsache, dass besser als Siegel und Brief des Mannes eigene, opferfähige Kraft ist. Verhindern wir es, dass sie der Jugend durch Verweichlichung verloren gehe.

Gros-Lasalie, 1870 Bürger von Frankreich und internierter Offizier der Bourbaki-Armee, heute Schweizerbürger und Landsturmhauptmann, führte sehr hübsch den Gedanken aus, wie er mit der Hingebung, mit der er einst seinem unglücklichen französischen Vaterlande gedient, nun dem neuen Vaterlande zugethan sei, und wie er, unbeschadet der Hochachtung gegen Frankreich, wo wir, besonders seit 1870, so viele Sympathien geniessen, mit gutem Gewissen sein Hoch ausbringen dürfe auf das Wohl des schweizerischen Vaterlandes und seine treuen Schützen.

Noch sprach Paul Troxler, Münster, Verfasser der vielgelesenen Bourbaki-Broschüre (sein Toast war leider nur den Nächstsitzenden verständlich), und sodann Kriminalrichter Gut, Sursee, 1870 Fourier der Schützenkompagnie 39. An eine launige Erinnerung, an die Erzählung eines lustigen Soldatenstückleins, knüpfte er ein Wort des Ernstes. Mehr als jeder andere fühlt den Ernst der Soldat, der ins Feld zieht, und es ist nicht so sehr der Gedanke an sich selbst, der ernst stimmt, als die Sorge für die Zurückbleibenden. Da verstehe er das Vermächtnis Winkelrieds und auch nach dem „Kriege“ ist es zuerst der gediente Soldat, der dieses Vermächtnis hochhalten soll. Der Redner empfahl dann mit eindringlichen Worten und unter grossem Beifall die Winkelriedstiftung und der Erfolg der Tellersammlung war ein recht ansehnlicher.

Noch sprach Oberstl. Roman Scherer im Hinblick auf das nächste eidg. Schützenfest. Der Kanton Luzern ist es seiner Ehre schuldig, den Gabentempel würdig auszustatten und nicht hinter kleinern Kantonen zurückzubleiben, welche mehr als 180,000 Fr. hiefür aufgebracht haben. Sache der Schützen ist es, hiefür überall in ihren Kreisen Stimmung zu machen.

Noch wurde eine grössere Anzahl Depeschen eröffnet und nun besuchte man das nahe Panorama vom Übertritt der Bourbaki-Armee in die Schweiz. Schöner konnte die Erinnerung an die denkwürdigen Wintertage von 1871 nicht aufgefrischt werden.

In der Löwengartenhalle, wo als Festmusik die Krienser Feldmusik rastlos und vorzüglich fungierte, hielt schliesslich ein ansehnliches Trüppchen bis zum Abend aus; Freunde, die sich lange nicht mehr gefunden, erneuerten alte Erinnerungen und alte Freundschaften, und schliesslich trennte man sich mit dem Versprechen, in fünf Jahren, wenn möglich auf dem Rütli, sich wieder zu treffen und so von Zeit zu Zeit Appell zu machen, so lange die Garde noch einen ansehnlichen Bestand aufweist.